

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslose
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle Dez. I Bürgermeister- und Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	Bürgerservice (Ärztchenhaus) montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB.

Datum
12.03.2018

Beschlussfassung zur Realisierung eines viergruppigen Kita-Neubaus und von Verselbständigungsappartements in Sankt Augustin – Niederpleis (Drucksache 18/0025)

Anfrage der Fraktion CDU, Drucksachen-Nr. 18/0078

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	13.03.2018	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

Gib es für die Parkplatzsituation bereits konkrete Vorüberlegungen in Bezug auf die Anzahl?

Wenn ja:

a. Wie viele Stellplätze sind in den Vorplanungen insgesamt vorgesehen?

Antwort:

Der derzeitige Stand der Vorüberlegungen respektive Planungen sieht für das dortige Projekt insgesamt 15 Stellplätze vor.

- 2 -

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):
IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle:
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

b. Wie werden diese Stellplätze den einzelnen Nutzungen (KiTa / Verselbständigung / Bäckerei) zugeordnet?

Antwort:

Gemäß den Mindestanforderungen für Stellplätze/Stellplatznachweise werden die 15 geplanten Stellplätze wie folgt den Nutzungen zugeordnet:

Für die 4-gruppige KiTa werden insgesamt 4 Stellplätze hergestellt. Dieses entspricht den Anforderung von 1 Stellplatz je Gruppe.

Für die sog. Verselbständigungsappartements, als Sonderform des Wohnens, werden insgesamt 3 Stellplätze, gemäß der für derartige Wohnformen erforderlichen Anzahl, eingeplant.

Die sodann verbleibenden Stellplätze, mithin 8 Stellplätze, stehen der Nutzung für Nutzer der Bäckerei, Hol- und Bringfahrten KiTa, u.ä. zur Verfügung.

Da auch die Nutzungen unterschiedliche Betriebszeiten sowie teils voneinander abweichende Frequentierungen haben, geht die Verwaltung davon aus, dass man mit den derzeit geplanten Stellplätzen den Bedürfnissen/Anforderungen gerecht wird.

Hinweis der Verwaltung: derzeit sind für eine Bäckerei dieser Größe nach bauordnungsrechtlichen Maßstäben maximal 3 Stellplätze erforderlich.

c. Sieht die Verwaltung Abstimmungsgespräche mit dem ortsansässigen Bäcker bezüglich der Parkplatzsituation vor?

Antwort:

Ja. Da die dortige Bäckerei unmittelbar angrenzender Nachbar ist, sieht es die Verwaltung für geboten an, hier in einem offenen Dialog zu stehen.

d. Sieht die Verwaltung - bei entsprechendem Wunsch und der Bereitschaft, diese zu pachten - eine Möglichkeit, die Anzahl der Stellplätze für die Bäckerei zu erhöhen, um den Parkdruck in den umliegenden Hofeinfahrten, auf Bürgersteigen und im übrigen Straßenraum zu reduzieren?

Antwort:

Grundsätzlich sollte sich durch die nun geplanten Stellplatzflächen die Situation ebenfalls für die Bäckerei bzw. Nutzer der Bäckerei verbessern.

Über mögliche Flächen i.R. der Anpachtung (vorbehaltlich einer Bereitschaft hierzu) wurden bisweilen keine konkreten Überlegungen getätigt. Dieses ist auch dem Umstand geschuldet, dass es sich bei den derzeitigen Planungen noch nicht um eine zugestimmte/beschlossene Ausführungsvariante handelt.

Weiterhin bleibt jedoch auch mitzuteilen, dass die im öffentlichen Bereich vorhandenen Parkstreifen entlang der Hauptstraße im dortigen Bereich zudem nach wie vor nutzbar sind.

Fragestellung 2:

Im Rahmen der Bürgerversammlung wurde auf die Frage nach der Verträglichkeit der beiden vorgesehenen Nutzungen unter einem Dach ausgeführt, dass die zeitlichen Überschneidungen eher gering sein werden. Tagsüber gehen die Jugendlichen / jungen Erwachsenen entweder zur Schule oder ihrer Ausbildung nach. Gleichzeitig klang an, dass die Betreuungszeiten tagsüber vorgesehen sind.

a. Ist dies tatsächlich so oder ist es sinnvoller Weise so, dass das Betreuungsbüro in den Nachmittag- und Abendstunden besetzt ist, wenn die Bewohner vor Ort sind und die Hilfe auch in Anspruch nehmen können?

Antwort:

Das Betreuungsbüro wird an den Nachmittags- und Abendstunden besetzt sein, wenn die Jugendlichen und jungen Erwachsenen da sind.

b. Gibt es eine Kontaktnummer und/oder eine entsprechende Rufbereitschaft des Trägers, die auch den Nachbarn bekanntgegeben wird und an die diese sich mit Anregungen oder Rückmeldungen wenden können?

Antwort:

Für Interessierte sind die Kontaktdaten der Kinder- und Jugendhilfe Hollenberg der Homepage zu entnehmen. Eine Kontaktaufnahme ist während der Geschäftszeiten möglich. Eine 24stündige Rufbereitschaft für die Nachbarschaft ist nicht vorgesehen.

c. Steht das Betreuungsbüro den Nachbarn zu den besetzten Zeiten auch für Anregungen, Rückmeldungen oder Feedback offen?

Antwort:

Grundsätzlich können die Nachbarn bei Fragen und Rückmeldungen ins Betreuungsbüro kommen. Diese Zeiten sind aber vorrangig für die Betreuung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorgesehen. Aus diesem Grund ist insbesondere für die Anfangszeiten geplant, die Nachbarn zu Bürgersprechstunden einzuladen, um auf auftretende Fragen und Anregungen einzugehen.

d. Mit wie vielen Wochenstunden und an welchen Wochentagen ist das Büro mindestens besetzt

Antwort:

Das Büro ist von montags bis freitags mit insgesamt ca. 15 Wochenstunden besetzt.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher